Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Straßen- und Verkehrsrecht
Großraum- und Schwerlasttransporte
Sulzbacher Straße 2-6
90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-45 81, -45 91
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-36 55
schwertransporte@stadt.nuernberg.de

Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO von den Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschriftzeichen, Richtzeichen, Verkehrseinrichtungen oder Anordnungen erlassen sind

Angaben zu Antragsteller/in und Kostenträger/in

Firma			
Familienname		Vorname	Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

In Zusammenhang mit der Erlaubnis/der Genehmigung gem. § 29 Abs. 3 bzw. § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO

Aktenzeichen des Bescheides	vom	ausgestellt durch

beantragen wir eine Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO zur

(z.B. Überfahrung des Radweges mit dem Transport, Abweichung von der Richtungsvorgabe etc.)

im Bereich

(Genaue Angabe der Straße sowie des Bereiches z.B. Kreuzung, Höhe Hausnummer etc. erforderlich**)**

für das Fahrzeug/für die Fahrzeugkombination mit dem amtlichen Kennzeichen

LKW/SZM	Anhänger

im Zeitraum

von	bis	Anzahl der Fahrten	Transportbreite über alles	Transportlänge über alles

Ich verpflichte mich, auch über die gesetzlichen Kostenersatzvorschriften hinaus, dem Straßenbaulastträger die Kosten für die anlässlich der Arbeiten aufzustellenden Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie die Kosten für sonstige Maßnahmen des Straßenbaulastträgers, die zur Sicherung der Arbeitsstelle ergriffen werden mussten, zu ersetzen.

Ich verpflichte mich, auch über die gesetzlichen Kostenersatzvorschriften hinaus, dem Straßenbaulastträger die Kosten für die Behebung eventuell durch die Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung entstandene Schäden an der Straße einschließlich des Zubehörs (Grünstreifen, Parkbuchten, Bäume, usw.) sowie der anteiligen Bauverwaltungskosten zu ersetzen.

Ich verpflichte mich, die Stadt Nürnberg von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die auf Schäden im Straßenraum infolge der Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung mit den für uns genehmigten Fahrzeugen zurück zu führen sind.

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg
Sulzbacher Str. 2-6
90489 Nürnberg
Telefon: 231 - 76 37
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO von den Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschriftzeichen, Richtzeichen, Verkehrseinrichtungen oder Anordnungen erlassen sind.
§ 46 Abs. 1 StVO

Weitergabe von Daten
Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an das Polizeipräsidium Mittelfranken bzw. zuständige PI, städt. Behörden, die Erlaubnisbehörde § 29 Abs. 3 StVO, Organe der Rechtsprechung und an die VAG.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
zehn Jahren für die Ausnahmegenehmigung

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach § 46 Abs. 1 StVO sind die Daten für die Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO von den Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschriftzeichen, Richtzeichen, Verkehrseinrichtungen oder Anordnungen erlassen sind. erforderlich.
Die Daten werden für die Antragsbearbeitung sowie zur Aufrechterhaltung der Genehmigung benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.